

BUNDESKANZLERAMT  **ÖSTERREICH**

MAG. CHRISTIAN KERN
BUNDESKANZLER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0050-I/4/2016

Wien, am 12. August 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gamon, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Juni 2016 unter der **Nr. 9488/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Integrationsmaßnahmen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Welche konkreten integrationspolitischen Maßnahmen werden in Ihrem Wirkungsbereich getroffen?*
- *Beruhren diese integrationspolitischen Maßnahmen auf dem 50-Punkte-Plan des BMEIA?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - c. *Wenn nein, auf welcher Basis wurde die Entscheidung, die jeweilige integrationspolitische Maßnahme durchzuführen, getroffen?*
- *Mit welchen Ministerien kommt es bezüglich geplanter integrationspolitischer Maßnahmen zu einer Absprache?*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - b. *Wenn nein, wie wird ansonsten für Einheitlichkeit bei der Durchführung dieser Maßnahmen gesorgt?*
- *Kommt es bei der Planung integrationspolitischer Maßnahmen zu einer Absprache mit den Bundesländern?-*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - b. *Wenn nein, wie wird ansonsten für Einheitlichkeit bei der Durchführung dieser Maßnahmen gesorgt?*
- *Wie werden die in Ihrem Wirkungsbereich durchgeführten integrationspolitischen Maßnahmen finanziert?*

- *In welcher Höhe sind im Jahr 2014 aufgrund der in Ihrem Wirkungsbereich durchgeführten integrationspolitischen Maßnahmen Kosten entstanden?*
- *In welcher Höhe sind im Jahr 2015 aufgrund der in Ihrem Wirkungsbereich durchgeführten integrationspolitischen Maßnahmen Kosten entstanden?*
- *In welcher Höhe sind im Jahr 2016 bisher aufgrund der in Ihrem Wirkungsbereich durchgeführten integrationspolitischen Maßnahmen Kosten entstanden?*

Der in der Anfrage genannte Plan enthält eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen und weist explizit darauf hin, dass die Zuständigkeiten auf Grund des Querschnittscharakters der Materie Integration sehr unterschiedlich sind.

Aufgrund der Zuständigkeitsverteilung liegt die Federführung für einzelne Maßnahmen jedoch immer bei einem bestimmten Ressort, dem die Koordination mit weiteren betroffenen Stellen obliegt.

Das Bundeskanzleramt war im Rahmen seiner Koordinationsfunktion an der Erstellung des 50 Punkte Maßnahmenplans zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich in der Steuerungsgruppe beteiligt und ist auch im Integrationsbeirat vertreten.

Für die Umsetzung der Maßnahmen des 50 Punkte-Plans zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich sind die jeweiligen Fachressorts in Zusammenarbeit mit den Ländern, Gemeinden, Städten, Sozialpartnern, der Industriellenvereinigung sowie Organisationen der Zivilgesellschaft zuständig.

Im Vollzugsbereich der Kultusangelegenheiten sollen die Rahmenbedingungen für ein friedvolles, gedeihliches und allen Menschen Nutzen bringendes Klima geschaffen werden. Den interreligiösen Dialog zu führen ist aber den Kirchen und Religionsgesellschaften vorbehalten.

Die verstärkte Kooperation der abrahamitischen Religionen (Punkt 30 des Plans) zeigt sich von verschiedenen Dialog-Arbeitskreisen und –Gemeinschaften über die nunmehr in Vorbereitung befindliche gemeinsame Ausbildung von Religionslehrkräften für Primarschulen aller Kirchen und Religionsgesellschaften, die Religionsunterricht abhalten, bis hin zur „Plattform der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“. In dieser haben sie sich selbst, aus Eigeninitiative und getragen vom gemeinsamen „Wollen“, ein Dialogforum geschaffen, das ohne institutionelle

Einrichtungen oder Verwaltungseinheiten auskommt. Der Staat ist dabei, wenn es gewünscht wird, Dialogpartner.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

